

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Bodenerwerbung plus 15 % der ausgewiesenen Baukosten belastet werden. — Über die allfällige Wiederäufnung des beanspruchten Fonds sollen der Bürgerversammlung, sobald die Verhältnisse dies gestatten, Gutachten und Antrag vorgelegt werden.

5. Die politische Gemeinde übernimmt nach erfolgter gesetzlicher Colaudation den Unterhalt der in Ziffer 1 zur Ausführung beschlossenen Straßenstrecken.

6. Der Gemeinderat ist beauftragt, betreffend den Projekten Acker-Poststraße, Häusleberg-Brand und Welden-Nestenberg spätestens innerst fünf Jahren nach Vollendung der Steintalerstraße unter Zugrundlegung der Pläne Steinmann und Schütze mit Gutachten und Anträge an die Bürgerversammlung zu gelangen, alles unter Berücksichtigung der dannzumaligen Verhältnisse und Bedürfnisse.

Mit diesen Beschlüssen ist den seit Jahren geäußerten gerechtfertigten Wünschen von zwei größeren Gebietsteilen der Gemeinde um verbesserte Wegverhältnisse entsprochen und zugleich den ganz oder teilweise arbeitslosen Bürgern Gelegenheit geschaffen worden, vermittelst Arbeit sich in den heutigen schweren Zeiten durchzukämpfen. Der Opfergeist der Bürger, der das bisher auf dem Gebiete des Straßenwesens Erschaffene möglich gemacht hat, ist wieder in anerkennenswerter Weise zu Tage getreten und ist zu erwarten, daß die segensreichen Folgen nicht ausbleiben werden.

Bau einer schweizerischen Sodafabrik im Aargau.
Der Vertreter des Kantons Luzern an der im Laufe des November stattfindenden Generalversammlung der vereinigten schweizerischen Rheinsalinen wurde vom Regierungsrat ermächtigt, dem Gründungsvertrag mit den schweizerischen Sodakonsumenten betr. gemeinsamen Bau und Betrieb einer schweizerischen Sodafabrik im Bezirke Zurzach durch eine hiesit besondere zu gründende Aktiengesellschaft auf Grund der vorliegenden Statuten zuzustimmen; für die Übernahme der auf den Kanton Luzern entfallenden Aktienbeteiligung von 46 Stück zu 1000 Fr. gleich 46,000 Fr. wird Geneigtheit ausgesprochen unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen Rates.

Holzverkehr der Schweiz im Jahre 1913.

Hierüber berichtet der eidgenössische Oberforstinspektor, Herr M. Decoppet in Bern:

Es ist eine wesentliche Abnahme der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren, im Wert um 15, im Quantum um 14 % und eine Zunahme der Ausfuhr, im Wert um 12, im Quantum um 15 %.

Die Einfuhr an Holz im Jahre 1913 ist um 8 Millionen Franken gegenüber 1912 gefallen, die Ausfuhr um 1 Million Franken gestiegen, somit ist der Inlandskonsum um zirka 9 Millionen Franken zurückgegangen (vorausgesetzt, die Inlandproduktion sei sich gleich geblieben), wohl ein untrüglicher Maßstab für die wirtschaftliche Depression im Jahre 1913. Am stärksten zurückgegangen sind die Schnittwaren (Einfuhr um 6.6 Millionen Franken, die Nadelholzbreiter speziell um 5.4 Millionen) und die Rohhölzer (um 1.1 Millionen Franken). Der Gesamteinfuhrwert der Kategorie Holz beträgt Fr. 45,279,000.

Von diesem macht aus der Wert der

	im Vorjahr	im Jahr 1913
Brennstoffe	10.9 %	9.2 %
Bau- und Nutzholz, roh	16.9 %	16.4 %
Schnittwaren	37.0 %	43.9 %
Rohstoffe für gewerbliche Zwecke	9.7 %	7.9 %
Holzwaren	25.5 %	22.6 %
100 %	100 %	100 %

Die Abnahme an Einfuhrwert im Jahre 1913 gegenüber 1912 war für die einzelnen Kategorien von Holz folgende:

Nadelholzbreiter	Fr. 5,379,000
Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz	Fr. 1,426,000
Holzwaren	Fr. 560,000
Andere als eichene Schnittwaren	Fr. 396,000
Faschholz	Fr. 276,000
Eichene Schnittwaren	Fr. 268,000

Die wesentliche Abnahme der Einfuhr an rohem Nadelholz (gegenüber 1912 um 24 %) ist ein Ausfall für unsere Sägerelindustrie.

Was die Ausfuhr anbelangt, so hat sich dieselbe wesentlich vermehrt.

Nadelholzbreiter	um Fr. 454,000
Bau- und Nutzholz, roh, Nadelholz	Fr. 359,000
Faserstoffe	Fr. 293,000

Weniger Einfuhr plus Mehrausfuhr, also Weniger-inlandskonsum betragen für die wichtigste Position der Nadelholzbreiter Fr. 5,833,000.

Ziehen wir das Fazit zwischen Einfuhr und Ausfuhr im Jahre 1913, so ergibt sich eine Mehreinfuhr von Fr. 34,307,000 gegenüber Fr. 43,453,000 im Jahre 1912, somit weniger Fr. 9,146,000 oder 21 %.

Noch bleibt zu erwähnen, daß von dem Gesamteinfuhrwert im Jahre 1913 entfielen

	im Jahre 1912
42.4 % auf Deutschland	gegen 35.0 %
28.4 % " Österreich	38.5 %
16.2 % " andere als die Grenzländer	15.1 %
10.9 % " Frankreich	9.4 %
2.1 % " Italien	2.0 %
100 %	100 %

Deutschland hat als Holzlieferant für die Schweiz Österreich seit 1912 überflügelt. (Im Jahre 1913 um fast 6 1/2 Millionen Franken.)

Schließlich entnehmen wir noch den Publikationen der schweizerischen Handelsstatistik über das laufende Jahr 1914 folgendes:

Einfuhrwert pro 1. Semester 1914: im 1. Sem. 1913

Bau- und Nutzholz, roh, Laubholz	Fr. 1,702,627	gegen 1,631,026
" Nadelholz	Fr. 2,146,893	2,668,035
Eichene Bretter	Fr. 1,044,275	1,639,172
Nadelholzbreiter	Fr. 3,834,753	5,332,557
sonach ist für das Jahr 1914 eine forslaufende Abnahme der Einfuhr nachzuweisen, welche wohl mit Eintritt der Kriegswirren noch rapide Fortschritte gemacht haben wird.		

Verbandswesen.

Mitteilung vom Sekretariat der Schweizerischen Kunstgewerblichen Gesellschaft Zürich.

Die Besprechung der durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen Notlage, die ganz besonders im schweizerischen Kunstgewerbe zum Ausdruck kommt, und um Milderung zu schaffen durch geeignete Maßnahmen, hat das Sekretariat der Schweizerischen Kunstgewerblichen Gesellschaft zu folgendem Projekt geführt:

Wenn möglich im Jahre 1915 unter den Mitgliedern der obengenannten Gesellschaft eine „Permanente Kunstgewerbe-Ausstellung“ zu arrangieren. Der Zweck dieser Ausstellung soll sein: Besserer Absatz der Erzeug-



nisse und Vertrieb derselben, sowie prozentuale Vorschüsse auf fertige Arbeiten zu erlangen. Die prozentualen Vorschüsse der fertigen Arbeiten sollen nach einem Tarif und vom technischen Ausschuß der Schweizer Kunstgewerblichen Gesellschaft festgestellt werden.

Für die Anmeldung der Erzeugnisse werden stets (in einfachen, wie reicherem Entwürfen) nur erstklassige Arbeiten zugelassen und sind solche Eingaben an das Sekretariat obiger Gesellschaft zu richten. Die verschiedenen Kunsthandwerke umfassen: Keramik, Holzschnitzerei, Kunstscheinerie, Spiegelmanufaktur, Kunstschorferei, Ziellarbeiten, Glasmalerei, Aquarell- und Ölmalerei, Tapisserien und Stickereien, sowie sämtliche Neuheiten, soweit sie das schweizerische Kunstgewerbe umfassen. Be treff der Finanzierung steht die Schweizer Kunstgewerbe Gesellschaft mit gemeinnützigen Vereinen, Bankgesellschaften und grösseren Firmen bereits in Verbindung, die in dem Projekt der Schweizerischen Kunstgewerblichen Gesellschaft die Möglichkeit erblicken, dem schweizerischen Kunstgewerbe in seinen vielseitigen Kategorien neue Erwerbsquellen, grösere Vorteile und Fortschritte zu schaffen.

Die Schweizer Kunstgewerbliche Gesellschaft wurde nach den Statuten am 31. Juli 1914 laut Publikation des „Schweizer. Handelsamtsschiff“ in das Handelsregister fürlich aufgenommen und findet die nächste Generalversammlung nach näher zu bestimmenden Angaben im März 1915 statt.

Zürich 8. den 1. Dezember 1914.

A. Schirich, Architekt.

Leidgewerbe. Unter dem Vorsitz von Hrn. Bundesrat Schultheiss fand Samstag den 28. November in Bern eine Konferenz statt zwischen Vertretern des Schweizer Bauernverbandes, des Mezgermeistervereins, des Gerbervereins und des Schuhmachervereins. Es wurde ein Abkommen über die Festsetzung des Verkaufspreises der Fälle, sowie der fertig gegerbten Häute und des Leders erzielt. Nach diesem Vertrage wird die Ausfuhr von Zellen auf das Quantum beschränkt, das über den inländischen Bedarf hinausgeht.

Ausstellungswesen.

Der Tonwarenfabrik Embrach A.-G. in Embrach (Zürich) ist vom Preisgericht der Schweizer Landesausstellung in Bern für die gute Beschaffenheit ihrer salzglasierten Steinzeug-Fabrikate die goldene Medaille erteilt worden.

Verschiedenes.

Sägereibrand in Alchenstorf (Bern). Am 6. Dez. morgens 5 Uhr, brach in der dem Herrn G. Knopf gehörenden Sägerei Feuer aus, das infolge des starken Windes auch auf ein dahinter stehendes Wohnhaus übergriff. Beide Gebäude brannten vollständig nieder. Auch beträchtliche Holzvorräte wurden ein Raub der Flammen.

Meiringer Holzschnizeret A.-G., Meiringen (Bern). Unter dieser Firma ist die bisherige Kollektivgesellschaft „Meiringer Holzschnizeret Klein, Knittel & Band“ in eine Aktiengesellschaft mit 200,000 Fr. Grundkapital umgewandelt worden. Die Verwaltung bleibt in den Händen der Vorbesitzer.

Eidgenössischer Flugplatz in Dübendorf (Zürich). Die von über hundert Mann besuchte außerordentliche Generalversammlung der Terrain-Genossenschaft Dübendorf genehmigte einstimmig die vom Bunde

vorgelegte Offerte zur pachtweisen Übernahme des dortigen Flugfeldes. Die schweizerischen Flieger werden schon in den nächsten Tagen nach dem eidgenössischen Flugplatz Dübendorf überstiegen.

Gegehende Industrien. Einen bisher nie erreichten Höchstwert hat, nachdem sie im August erheblich zurückgegangen war, die schweizerische Anilinfarbenausfuhr im September zu verzeichnen; sie betrug 9130 Kilotentner. Der gute Beschäftigungsgrad der chemischen Industrie ist überhaupt ein Lichtpunkt der gegenwärtigen Kriegskonjunktur. Gleches ist zu sagen von unserer Aluminium-Industrie. Mit einer Monatsausfuhr in diesem Metall von 7150 Meterzentner stellt der September den höchsten Monatswert dieses Jahres dar. Da der Aluminumpreis gegenwärtig sehr hoch ist (in Deutschland mehr als doppelt so hoch als vor Kriegsausbruch), dürfte die Neuhauser Industrie, welche so gut wie die ganze schweizerische Ausfuhr bestreitet, aus diesen ungewöhnlichen Verhältnissen Nutzen ziehen.

Vom Ruhrkohlenmarkt und von der Rheinschifffahrt. In der letzten Novemberwoche waren die Zufuhren von den Zechen nach den Rheinhäfen von Ruhrtort wesentlich geringer als in den vorangegangenen Wochen. Das hat zur Folge, daß auf dem Rhein die Verladungen eingeschränkt werden und daß die Kohlenbeförderung auf dem Rhein zum großen Leidwesen der Schiffer bedeutend abnimmt. Die Schiffszufuhren gehen in der Hauptsache rheinaufwärts und betreffen sich sowohl mit der Versorgung direkter Empfänger als auch mit der Ergänzung der Lagerquantitäten des Kohlenkontors am Oberrhein, die während den letzten Monaten infolge ungenügender Neuwertsorgung derart stark in Anspruch genommen werden müssen, daß an manchen Plätzen die Bestände vollständig geräumt sind. Die Förderung in den Ruhrtorter Zechen hat im Vergleich zu den Monaten August und September etwas zugenommen. In welcher Weise der Krieg den Güterverkehr in den Ruhrhäfen beeinträchtigt hat, geht aus folgenden Zahlen hervor: Nach den Ermittlungen der Duisburger Handelskammer hat der Verkehr der Rhein-Ruhrhäfen im Oktober dieses Jahres 1,36 Millionen Tonnen betragen gegen 3,28 Millionen Tonnen im Oktober 1913. Die Kohlenausfuhr belief sich auf 0,97 Millionen Tonnen gegen 1,81 Millionen Tonnen im Oktober 1913.

Die Schiffsverbindung des Rheins mit dem belgischen Kanalsystem ist nun via Maas wieder hergestellt, denn nach einer Mitteilung des Generalgouverneurs in Brüssel ist die Maas nun wieder ab Namur bis zum Rhein schiffbar, nachdem die Verkehrshindernisse seitens der Militärbehörden beseitigt worden sind. Der Güterverkehr aber von diesen Plätzen nach dem Rhein, der in der Hauptsache aus Ton, Erzen, Abbränden, Schläcken etc. besteht, dürfte noch längere Zeit darniederliegen, da es vornehmlich Schiffer belgischer und französischer Staatsangehörigkeit sind, welche diese Kanalstrecken befahren. Im gleichen Sinne trifft dies auch für die Kohlenverladungen vom Rhein nach der Maas zu. Für die Firmen William Jacobs & Cie. in Duisburg, das belgische Frachtenkontor in Ruhrtort und die Rheinische Schlepp- und Transport-Gesellschaft m. b. H. in Ruhrtort ist die staatliche Überwachung durch Aufsichtspersonen angeordnet worden, weil es belgische oder englische Firmen sind.

Den verschiedenen Rheinschiffahrtsgesellschaften ist mitgeteilt worden, daß die Befundaufnahme der Güter in Antwerpen nunmehr fertig ist. Diese Aufnahme dürfte seither dem Generalgouverneur in Brüssel unterbreitet und an das Kriegsministerium in Berlin weiter geleitet werden sein. Bisher sind nur einige Partien frank ge-